



Pressemitteilung

Nummer 212/12 vom 21. Juni 2012

Seite 1 von 5

Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung

Gemeinsames Papier der Bundesregierung und der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Konsolidierung und Wachstum gehören zusammen. Solide öffentliche Finanzen sind eine notwendige Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Staatliche Aufgaben sollen aus Einnahmen, nicht auf Pump finanziert werden. So verstandene Haushaltskonsolidierung ist unverzichtbar, um zu langfristig tragfähigen Haushalten zurückzukehren. Eine wirtschaftliche Erholung erfordert nicht nur eine solide Haushaltspolitik der Eurostaaten. Eine Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung muss höhere Investitionen ebenso beinhalten wie notwendige Strukturreformen. Wenn Konsolidierung durch nachhaltiges Wachstum gestützt wird, kann Europa die Schuldenkrise überwinden. Wir brauchen einen Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung.

Ein wesentliches Element der Wachstums- und Konsolidierungsstrategie ist die angemessene Beteiligung des Finanzsektors. Denn die aktuelle Staatsschuldenkrise ist auch Folge einer Finanz- und Bankenkrise, die viele Staaten zu milliardenschweren Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte gezwungen hat.

Auf dieser Grundlage sind in den Gesprächen zwischen der Bundesregierung und den Bundestagsfraktionen folgende Ergebnisse erzielt worden, die im Bundeskabinett am 27.06.2012 beschlossen werden:

Besteuerung von Finanzmärkten

Wir wollen eine Finanzmarkttransaktionssteuer einführen.

Die Besteuerung von Finanzmärkten leistet einen wichtigen Beitrag, um die Kosten der Finanzkrise zu bewältigen und den Finanzsektor an den Kosten der Bewältigung zu beteiligen. Damit wird zugleich die Haushaltskonsolidierung vorangebracht und die Möglichkeit von Wachstumsimpulsen verstärkt.

HAUSANSCHRIFT
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11044 Berlin

TEL + 49 (0)3018 272-2030
FAX + 49 (0)3018 272-3152

cvd@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de
www.bundestkanzlerin.de



Nummer 212/12 vom 21. Juni 2012

Seite 2 von 5

Eine solche Besteuerung sollte möglichst alle Finanzinstrumente umfassen, insbesondere Aktien, Anleihen, Investmentanteile, Divisentransaktionen sowie Derivatekontrakte und mit einer breiten Bemessungsgrundlage bei einem niedrigen Steuersatz verwirklicht werden¹. Hierdurch wird die Belastung der einzelnen Finanztransaktionen gering gehalten.

Durch die Ausgestaltung der Steuer wollen wir Ausweichreaktionen vermeiden². Dabei gilt es, die Auswirkung der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung, auf die Kleinanleger sowie die Realwirtschaft zu bewerten und negative Folgen zu vermeiden sowie zugleich unerwünschte Formen von Finanzgeschäften zurückzudrängen.

Zeitplan

In der EU liegt der Richtlinienvorschlag der Kommission vom 28. September 2011 zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer vor. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag unterstützt und wäre dazu auch weiterhin bereit. Da die Zustimmung aller 27 Mitgliedstaaten aber nicht erreichbar ist, wird sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten auf dem Europäischen Rat am 28./29. Juni 2012 für den Weg der Verstärkten Zusammenarbeit³ einsetzen. Sie wird unverzüglich einen Antrag auf Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit stellen und die Kommission im weiteren Verfahren nach Kräften unterstützen. Die Bundesregierung erwartet, dass die Kommission diesem Vorhaben höchste Priorität einräumt und ihrerseits umgehend alle Schritte einleitet, damit das europäische Gesetzgebungsverfahren möglichst bis Ende des Jahres 2012 abgeschlossen werden kann. Die nationale Umsetzung erfolgt dann unverzüglich. Sollte es nicht zu einer Verstärkten Zusammenarbeit kommen, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, eine Besteuerung in möglichst vielen Mitgliedsstaaten im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu erreichen.

¹ Steuersatz nach dem Richtlinienvorschlag der Kommission: 0,1 %/ 0,01 % je Transaktions-
teilnehmer.

² Hierbei werden alle vorgeschlagenen und diskutierten Instrumente (so z.B. im Änderungsantrag 19 (zu Artikel 3 b neu) im Econ-Beschluss vom 03.05.2012) geprüft.

³ Bei der Verstärkten Zusammenarbeit müssen mindestens neun Mitgliedstaaten aktiv mitmachen. Wenn die Europäische Kommission auf einen entsprechenden Antrag hin einen Vorschlag zur Verstärkten Zusammenarbeit unterbreitet, ist ein Beschluss des Rates mit qualifizierter Mehrheit erforderlich.



Nummer 212/12 vom 21. Juni 2012
Seite 3 von 5

Investitionen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung

- **Neuausrichtung des EU-Haushalts auf Wachstumsinvestitionen**

Noch nicht abgerufene Mittel aus den Strukturfonds der laufenden Finanzperiode sind rasch und gezielt für wachstums- und beschäftigungsfördernde Investitionen zu verwenden.

Bei den Haushaltsverhandlungen über den neuen EU-Finanzrahmen muss ein grundlegender Wandel erreicht werden – zugunsten von Beschäftigung, Wachstum, Innovation, Technologie, Ausbildung und Forschung. Es muss sichergestellt werden, dass die Haushaltsmittel der Europäischen Union zielgenauer als bisher für Wachstumsimpulse, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen verwendet werden („better spending“). Die Bundesregierung wird sich in den Verhandlungen über den Mittelfristigen Finanzrahmen 2014 – 2020 dafür einsetzen, dass der EU-Haushalt auf wachstums- und beschäftigungsfördernde Investitionen ausgerichtet wird. Das heißt, dass es nicht zu Kürzungen zu Lasten von Investitionen in den Struktur- und Kohäsionsfonds sowie im Europäischen Sozialfonds kommen soll.

- **Aufstockung EIB-Kapital**

Die Bundesregierung hält die Aufstockung des eingezahlten Eigenkapitals der EIB um 10 Milliarden Euro für notwendig. Sie wird sich beim Europäischen Rat am 28.06.2012 dafür einsetzen, dass alle Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung gerecht werden und an der Kapitalerhöhung teilnehmen. Die Europäische Kommission schätzt, dass die EIB als Folge der Kapitalerhöhung in den kommenden 4 Jahren jeweils 15 Milliarden Euro zusätzliche Kredite gewähren kann. Mit diesen 60 Milliarden Euro können Investitionen in Höhe von 180 Milliarden Euro finanziert werden (KOM-Angaben).

- **Projektanleihen**

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich am 22. Mai 2012 sowohl über das Volumen als auch über die Förderzwecke und die Verfahren für die Pilotphase zur Europa 2020 Projektanleiheninitiative geeinigt. Die Europäische Kommission erwartet, dass dies zu Investitionen von bis zu 4,6 Milliarden Euro führen kann. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, diese Pilotphase möglichst rasch in Gang zu setzen und eine Aufstockung über die vorgesehenen 230 Millionen Euro hinaus auf möglichst 1 Milliarde Euro bis Ende 2013 anzustreben, soweit die Europäische Kommission förderungswürdige Projekte identifiziert. Mit einer Absicherung von Projektanleihen in Höhe von



Nummer 212/12 vom 21. Juni 2012
Seite 4 von 5

1 Milliarde Euro aus dem EU-Budget könnten Investitionen von bis zu 18 Milliarden Euro mobilisiert werden. Die Pilotphase soll zeitnah evaluiert werden. Falls die Evaluierung der Pilotphase positiv ausfällt, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, das Volumen von Projektanleihen in der kommenden Finanzperiode weiter auszubauen.

- **Energiemärkte/Netzausbau**

Die Bundesregierung sieht die im entsprechenden Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Connecting Europe Facility enthaltenen Vorschläge als wichtige Anliegen an. Sie wird sich im Rahmen ihres Gesamtkonzepts für den Mittelfristigen Finanzrahmen 2014-2020 dafür einsetzen, dass die Mittel der CEF überwiegend für Netzinfrastrukturen (Energienetze, Bahninfrastruktur, Breitband) genutzt werden.

Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit

- **Jugendgarantien**

Das Recht von Jugendlichen auf Ausbildung und Arbeit ist zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der EU-Kommission zur Einführung einer Jugendgarantie in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie wird deshalb beim Europäischen Rat am 28.06.2012 darauf drängen, dass sich die Mitgliedstaaten verbindlich verpflichten, den Jugendlichen innerhalb von 4 Monaten nach dem Verlassen der Schule oder nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit eine qualitativ hochwertige Arbeitsstelle bzw. eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungsplatz oder eine Praktikantenstelle anzubieten. Zur Umsetzung der Jugendgarantien sollen den Mitgliedstaaten zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) angeboten werden.

- **Lohnzuschüsse**

Die Bundesregierung wird sich beim Europäischen Rat am 28.06.2012 dafür einsetzen, dass befristete Einstellungszuschüsse für Unternehmen aus dem ESF finanziert werden können. Durch zeitlich befristete Lohnzuschüsse sollen Anreize für Unternehmen in den Mitgliedstaaten mit besonders hoher Jugendarbeitslosigkeit gesetzt werden, Jugendliche auszubilden oder neu einzustellen.



Nummer 212/12 vom 21. Juni 2012

Seite 5 von 5

- **Netzwerk zur europaweiten Arbeitsvermittlung (EURES)**

Die Bundesregierung wird sich beim Europäischen Rat am 28.06.2012 dafür einsetzen, dass das bisher als Pilotprojekt existierende Programm „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ auf die Ausbildungsvermittlung erweitert und finanziell aufgestockt wird. Ziel ist es, die europaweite Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern, auch durch Förderung der Fremdsprachenkompetenzen. Außerdem wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Programm ab der neuen Förderperiode durch nationale, ESF-geförderte Projekte flankiert wird.

Finanzstabilität

Die Bundesregierung wird sich auf dem Europäischen Rat am 28./29.06.2012 dafür einsetzen, dass die Europäische Kommission bzw. das Quartett aus Kommissionspräsident Barroso, Ratspräsident van Rompoy, dem Vorsitzenden der Eurogruppe Juncker und dem EZB-Präsidenten Draghi weitergehende Lösungen für das Problem der Finanzstabilität entwickelt.

Sie wird sich dafür einsetzen, dass das Europäische Parlament in angemessener Form an diesen Beratungen beteiligt wird.

Die Krise in der Eurozone hat deutlich gemacht, dass die Stabilität der Finanz- und Währungsunion eine verstärkte Integration der Wirtschaft- und Finanzpolitik erfordert. Das wird zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten der Eurozone führen. Eine stärkere Kohärenz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat auch eine Reduzierung der Zinsdifferenzen zur Folge.

Die Bundesregierung strebt an, die wechselseitige finanzielle Abhängigkeit zwischen Bankensektoren und Staatsfinanzen einzelner MS zu verringern. Eine stärker integrierte Finanzaufsicht in Europa ist anzustreben. Die Bundesregierung drängt darauf die Verhandlungen zur Harmonisierung der nationalen Einlagensicherung und Bankenrestrukturierung zu beschleunigen.

Die Bundesregierung setzt sich für weitere Schritte der Finanzmarktregulierung, unter anderem der Reduzierung der Systemrelevanz großer Finanzmarktakteure und die Regulierung der Schattenbanken ein.